

Amtliche Bekanntmachung 46/2018

Bekanntmachungsanordnung

41. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neubau Hallenbad Roermonder Straße" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) bekannt gemacht.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Kohlscheid, am nordöstlichen Ortsausgang von Kohlscheid zwischen Haus Forensberg und Blumen Geduldig. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes II/70 "Neubau Hallenbad Roermonder Straße" ist die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes planungsrechtliche Voraussetzung für den vorgesehenen Neubau eines Hallenbades in Herzogenrath-Kohlscheid. Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Herzogenrath, den 04.12.2018

(Christoph von den Driesch)
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

41. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neubau Hallenbad Roermonder Straße"

Räumlicher Geltungsbereich



ohne Maßstab

